



Baden, Bruck/L.-Schwechat und Mödling

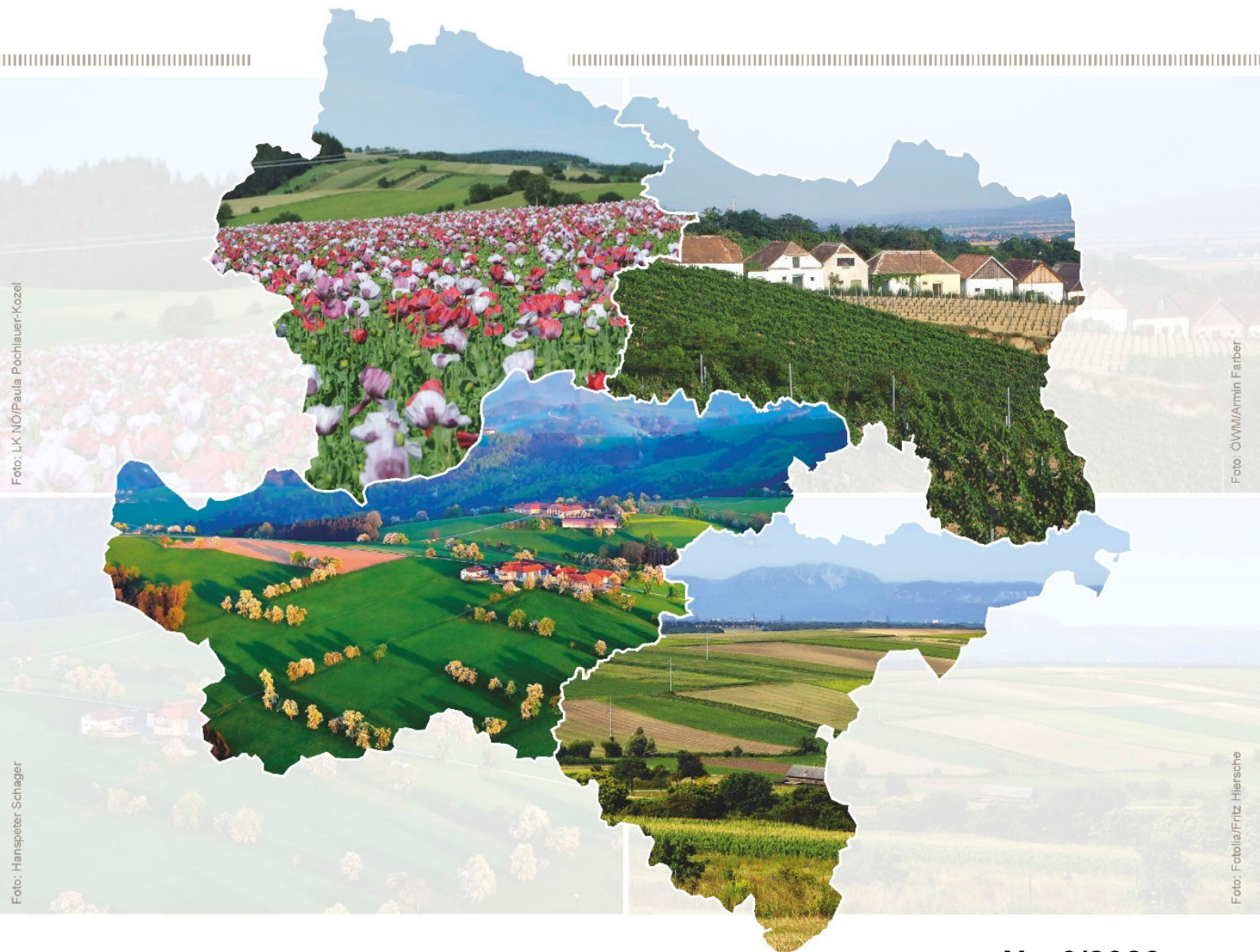


Foto: LK NÖ/Paula Pöchlauer-Kozel

Foto: ÖWM/Armin Farber

Foto: Hanspeter Schager

Foto: Fabiola/Fritz Hiersche

Nr. 6/2023

- Verleihung Ökonomierrat an Ing. Johann Tröber
- **Kammertag 17. Jänner 2024**
- Mehrfachantrag - Infoveranstaltungen
- Messeteilnahme für Direktvermarkter
- Weiterbildungsveranstaltungen
- Veranstaltungen und Sprechtag



NEUE VORLIEBEN

Nähe verbindet. Damals wie heute.
Unsere Niederösterreichische Versicherung.

100jahre.nv.at

ACHTUNG!

Das Büro der Bezirksbauernkammern ist während der Feiertage von **27. bis 29.12.2023** und von **2. bis 5.1.2024** nur vormittags von **8 bis 12 Uhr** besetzt.

Vorwort Obmänner

Werte Bäuerinnen und Bauern!

In dieser letzten Ausgabe des Jahres wollen wir auf einige Maßnahmen hinweisen, die wir als Landwirtschaftskammer durch beharrliche und intensive Verhandlungen erreicht haben.

An der Spitze steht sicher die verpflichtende Herkunftskennzeichnung von Frischfleisch, Eiern und Milch in öffentlichen Verpflegungseinrichtungen. Gerade in einer Zeit, in der nicht nur die weltweiten sondern auch die innereuropäischen Warenströme immer mehr und oft undurchsichtiger werden, ein wichtiges Zeichen für die Absicherung heimischer und somit regionaler Produktion.

Mit der Zusendung des neuen Einheitswertbescheides wurde auch in einer wichtigen steuerlichen Angelegenheit ein positives Signal an alle Grundbesitzer gesandt. Durch die Einarbeitung von Klimafaktoren und Änderungen beim Betriebsgrößenzuschlag konnten alle Hektarsätze abgesenkt werden. Dies bedeutet in weiterer Folge eine Senkung aller an den EHW gebundenen Abgaben.

Ganz neu sind die Erfolge bei den Themenbereichen Wolf, Biber und Fischotter aber auch im Pflanzenschutz bei denen unser EU Abgeordneter DI Alexander Bernhuber in mühevoller Ausschussarbeit seine Kollegen von der Österreichischen Sichtweise überzeugen konnte.

Ein Thema liegt uns noch besonders am Herzen. Durch die Änderung des AMA Gesetzes wird eine Ausdehnung des AMA Gütesiegels auf weitere Produktgruppen ermöglicht. Hier geht es vor allem um Mehl und in weiterer Folge um Brot, Gebäck und ähnliche Produktgruppen. Gleichzeitig können wir auch unsere im ÖPUL erbrachten Leistungen darstellen und bewerben. Für alle Betriebsführer die an den ÖPUL Maßnahmen UBB bzw. Bio teilnehmen, ist nur eine Unterschrift nötig. Über die genaue Vorgehensweise werden wir Sie Anfang 2024 rechtzeitig informieren. Je höher die Teilnehmerate ist, umso eher wird daraus eine Erfolgsgeschichte.

Nehmen wir diese Herausforderungen an. Gehen wir weiterhin gemeinsam in eine Richtung und lassen wir uns unsere Berufsgruppe nicht spalten. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest, einige ruhige Tage im Kreis Ihrer Familien sowie Gesundheit und beruflichen Erfolg im neuen Jahr.




Gerhard Mörk
Obmann BBK Bruck/L.


ÖkR Ing. Johann Tröber
Obmann BBK Mödling


Johann Krammel
Obmann BBK Baden

Ehrung



Herr Bundesminister Norbert Totschnig hat dem Obmann der Bezirksbauernkammer Mödling, Herrn **Ing. Johann Tröber** am Montag, dem 27. November 2023 den Berufstitel **Ökonomierat** verliehen.

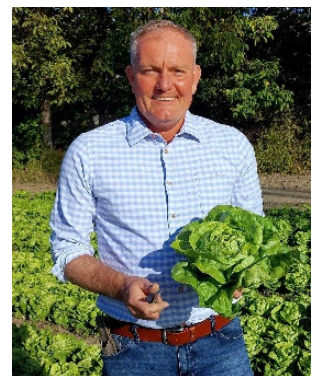
Wir gratulieren recht herzlich zu dieser besonderen Auszeichnung.

Fotocredit: BML/Hemerka

Ing. Karl Auer ist neuer Präsident des Bundesgemüsebauverbandes

Der Brucker Obmann-Stellvertreter Ing. Karl Auer aus Schwechat wurde zum neuen Präsidenten des Bundesgemüsebauverbandes gewählt.

Der leidenschaftliche Gemüsebauer und engagierte Funktionär wird fortan den Trend zu österreichischem Gemüse vorantreiben.



Kammertag Agrarpolitik und Pflanzenproduktion am 17. Jänner 2024

Termin: Mittwoch, 17. Jänner 2024

Uhrzeit: 8:30 - 12 Uhr

**Ort: Gasthaus Gratzner
Obere Hauptstraße 33, 2443 Dt. Brodersdorf**



Themen:

- **AMA Gütesiegel Ackerkulturen – Warum wir diese Chance nutzen sollten!**
Referent: **Vizepräsident Ing. Lorenz Mayr, LK NÖ**
- **Grüne Reisswanze, Ambrosia & Stechapfel – was kommt im Ackerbau auf uns zu?**
Referentinnen: **Dr. Rea Hall, BOKU Wien und DI Anna Moyses, AGES Wien**
- **Investitionen bei steigenden Zinsen – wie handelt jetzt der Profi?**
Referentin: **Barbara Fehlmann, BEd; BBK Bruck/L.-Schwechat**

Um eine **Anmeldung im Sekretariat Ihrer Bezirksbauernkammer** wird gebeten:
BBK Baden und Mödling: 05 0259 40200; BBK Bruck/L.-Schwechat: 05 0259 40300

Die Veranstaltung wird als Weiterbildung im Ausmaß von 2 Stunden für den NÖ Pflanzenschutz-Sachkundeausweis anerkannt. **Pflanzenschutz-Sachkundeausweis mitbringen!**

Drahtwurmseminar

Seit 2021 läuft das für 5 Jahre konzipierte Projekt Drahtwurm-Control. Wichtige Projektziele sind die Schadpotentiale einzelner Drahtwurmarten auf ackerbauliche Leitkulturen (Mais, Kartoffel) zu eruieren und so die zu Verfügung stehenden Maßnahmen (Bodenbearbeitungsstrategie, Pflanzenschutz,...) zu verbessern. In den Seminaren wird vorgestellt, was bisher gemacht wurde und welche Aktivitäten darüber hinaus im Bereich Drahtwurm stattfinden. Außerdem soll es dabei einen Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis geben um in der verbleibenden Projektlaufzeit noch praxisrelevante Aspekte berücksichtigen zu können.

Termin: Freitag, 15. Dezember 2023

Uhrzeit: 9:30 bis 12.30 Uhr

Ort: Gasthaus Gratzer, Obere Hauptstraße 33, 2443 Dt. Brodersdorf

Programm:

- **Aktuelle Forschungsergebnisse, Monitoring und Modellansätze**
Referent: Patrick Hann, MELES
- **Vorstellung ausgewählter Versuche**
Referentin: Anita Kamptner, LK NÖ
- **Versuchs- und Forschungsergebnisse**
Referentin: Katrin Fuchs, Bioforschung Austria



Eine **Anmeldung** zum Seminar **bis spätestens 11. Dezember 2023** ist **unbedingt erforderlich**.
Fr. Maria Walter, Tel. 05 0259 22110, maria.walter@lk-noe.at

Die Veranstaltung wird als Weiterbildung im Ausmaß von 3 Stunden für den NÖ Pflanzenschutz-Sachkundeausweis anerkannt. **Pflanzenschutz-Sachkundeausweis mitbringen!**

Auszahlungstermine 2023

Am 21.12.2023 werden **100 % der Direktzahlungen** sowie **75 % der ÖPUL-Prämien bzw. der Ausgleichszulage (AZ) für 2023** ausbezahlt. Des Weiteren werden die 25%-Restzahlung aus der ÖPUL-Zwischenfruchtbegrünung 2022, der Stromkostenzuschuss für energieintensive Betriebe (Stufe 2) und die Rückvergütung der CO₂-Bepreisung für Dieselkraftstoffe 2022 und 2023 überwiesen. Die Auszahlung der Prämien für die Zwischenfruchtbegrünung 2023 sowie die Restzahlung der Abgeltungen aus ÖPUL und AZ 2023 (25%) ist für Ende Juni 2024 geplant.

Die Direktzahlungsbescheide bzw. die ÖPUL- und AZ-Mitteilungen gelangen Anfang Jänner 2024 zur Versendung. Überprüfen Sie diese unverzüglich auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Beachten Sie insbesondere die **Rechtsmittelfrist von 4 Wochen ab Zustellung**. Sollte die Einbringung von Rechtsmittel notwendig sein, ist Ihnen die Bezirksbauernkammer nach vorheriger Terminvereinbarung gerne behilflich.

ERINNERUNG: Mehrfachantrag 2024 – neue Maßnahmen bis 31.12.2023 beantragen!!

Für die Teilnahme an einer **neuen Maßnahme** des Österreichischen Umweltprogrammes (ÖPUL) ist der **MFA 2024 zwingend bis spätestens 31.12.2023** zu stellen. Dabei müssen auch bereits sämtliche Nutzungsarten und Kulturen angeführt werden. Eine Korrektur ist selbstverständlich weiterhin im Nachhinein möglich. Für eine Terminvereinbarung kontaktieren Sie bitte umgehend das Sekretariat Ihrer Bezirksbauernkammer.

Mehrfachantrag 2024 – Informationsveranstaltungen

Im Zeitraum Februar bis Mitte April 2024 erhalten wieder alle Betriebe, die die MFA-Abwicklung mit Hilfe der Bezirksbauernkammer durchführen, Ihren persönlichen Abgabetermin. Zur optimalen Vorbereitung auf die MFA-Einreichung bieten die Bezirksbauernkammern Baden, Bruck/L. - Schwechat und Mödling wieder Informationsveranstaltungen in Präsenz bzw. online als Webinar an. Das Angebot richtet sich aber auch an jene Betriebe, die die MFA 2024-Antragstellung bereits im Herbst 2023 (Beantragung neuer ÖPUL-Maßnahmen) erledigt haben sowie an die selbsttätigen Antragsteller, da die neuesten Erkenntnisse zu den einzelnen Maßnahmen erläutert werden.

Termine:

Datum	Uhrzeit	Ort
Montag, 29. Jänner 2024	19:00 Uhr	BBK Bruck/L.-Schwechat, 2460 Bruck/L.
Donnerstag, 1. Februar 2024	19:00 Uhr	BBK Baden und Mödling, 2500 Baden
Montag, 12. Februar 2024	13:30 Uhr	Klostergasthof, 2532 Heiligenkreuz
Mittwoch, 14. Februar 2024	19:00 Uhr	WEBINAR - ONLINE
Donnerstag, 15. Februar 2024	19:00 Uhr	GH Gratzer, 2443 Deutsch Brodersdorf

Wir ersuchen um Anmeldung zu den Kursen und zum Webinar im Sekretariat Ihrer Bezirksbauernkammer oder online unter www.noe.lfi.at.

Erfahrungen Flächenmonitoringsystem (FMS)

Im Rahmen des Flächenmonitorings erfolgt ein flächendeckender Abgleich zwischen der im Mehrfachantrag beantragten und der mittels Satellitendaten (Sentinel) in der Natur vorgefundenen Flächenbewirtschaftung. Dadurch ist es möglich, die jährliche Vor-Ort-Kontrollquote von 5% auf 3% der Betriebe zu reduzieren.

Wird anhand der Satellitenbilder eine Auffälligkeit festgestellt, ergeht an die Antragsteller ein Auftrag, in einem Zeitraum von 14 Tagen die korrekte Beantragung betroffener Schläge anhand von Fotos in der Natur zu belegen oder andernfalls den Mehrfachantrag **sanktionsfrei** zu korrigieren. Diesen Auftrag übermittelt die AMA entweder über die MFA Fotos App oder per E-Mail und stellt ihn gleichzeitig als Plausibilitätsfehler im Mehrfachantrag dar.

Erste Ergebnisse aus dem heurigen Jahr zeigen, dass viele Antragsteller nicht auf die Verständigung durch die AMA reagieren und die 14-tägige Bearbeitungszeit verstreichen lassen. Dies hat zur Folge, dass auffällige Schläge durch AMA-Kontrollorgane in der Natur besichtigt werden. Sollte sich die Auffälligkeit bestätigen, ist somit auch die sanktionsfreie Korrekturmöglichkeit vertan.

Erfahrungsgemäß landen viele Emails im Spamordner oder gehen in der Flut an Nachrichten unter. Nutzen Sie daher die von der AMA kostenfrei zu Verfügung gestellte **MFA Fotos App**. Bei festgestellten Abweichungen bekommen Sie die Information bzw. die Aufträge direkt via Push-Nachricht auf Ihr Mobiltelefon und können somit nicht übersehen werden. Außerdem können die Auffälligkeiten direkt über die App bearbeitet und aufgenommenen Fotos an die AMA übermittelt werden.

Weitere Informationen zur MFA-Fotos-App inkl. Erklärvideos finden Sie durch Scannen des QR-Codes.



ÖPUL-Weiterbildungen

Im vorangegangenen BBK-Rundschreiben haben wir ausführlich über die notwendigen Weiterbildungsverpflichtungen bei den ÖPUL-Maßnahmen informiert. **Folgende Kurse werden aktuell angeboten:**

Biodiversität und Landwirtschaft im Ackerbau und Grünland



Dieser Kurs beleuchtet die Bedeutung der Biodiversität für die Landwirtschaft. Wo findet man in der Landschaft Biodiversitäts-Hotspots? Wie kann jeder einzelner auf seinem Betrieb die Biodiversität fördern? Was ist bei der Pflege von Biodiversitätsflächen zu beachten?

Datum	Uhrzeit	Ort
Dienstag, 9. Jänner 2024	09 bis 12 Uhr	BBK Bruck/L., Raiffeisengürtel 27
Donnerstag, 11. Jänner 2024	09 bis 12 Uhr	BBK Baden/Mödling, Pfaffstättnerstr. 3
Freitag, 16. Februar 2024	09 bis 12 Uhr	BBK Bruck/L., Raiffeisengürtel 27
Dienstag, 20. Februar 2024	17 bis 20 Uhr	WEBINAR
Mittwoch, 28. Februar 2024	13.30 bis 16.30 Uhr	BBK Baden/Mödling, Pfaffstättnerstr. 3

Kosten: EUR 20,- pro Person gefördert

Anmeldung: bis 1 Woche vor Kursbeginn online unter www.noe.lfi.at (Suchfunktion) oder in Ihrer zuständigen Bezirksbauernkammer

Anrechnung: **3 Stunden UBB oder BIO** (biodiversitätsrelevante Themen)

Diese Weiterbildung ist auch in Form eines **ONLINE-Kurses** mit 3-stündiger Anrechnung möglich:

- **Biodiversität und Landwirtschaft für Ackerbaubetriebe**
- **Biodiversität und Landwirtschaft für Grünlandbetriebe**
- **Biodiversität und Landwirtschaft für Grünland- u. Ackerbaubetriebe**

Kosten: EUR 30,- pro Person gefördert

Anmeldung: LFI NÖ, Tel.: 05 0259 26100 oder per Email unter lfi@lk-noe.at unter Bekanntgabe von Name, Adresse, Geburtsdatum, e-mail-Adresse, PSA-Nummer und Betriebsnummer. Nach der Anmeldung erhalten Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten für die Lernplattform eLFI

Vorbeugender Grundwasserschutz – Einführungsveranstaltung

Dieser Weiterbildungskurs richtet sich an alle Teilnehmer:innen an der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker (GWA), welche die Einleitungsveranstaltung im letzten Winter noch nicht besucht haben. Weiterführende Kurse zur Erfüllung der 10-stündigen Weiterbildungsverpflichtung werden Ende Februar/Anfang März abgehalten.



Termin: **Freitag, 19. Jänner 2024, 9 bis 12 Uhr**

Ort: BBK Bruck/L.-Schwechat, Raiffeisengürtel 27, 2460 Bruck/Leitha

Kursinhalte: Erstellung der Nährstoffbilanzierung am Schlag – Berechnung Stickstoffsaldo
Nährstoffeinträge in Grund- und Oberflächengewässer
Boden- und Gewässerschonende Bewirtschaftung

Kosten: EUR 20,- pro Person gefördert

Anrechnung: **3 Stunden Vorbeugender Grundwasserschutz**

Anmeldung: bis 1 Woche vor Kursbeginn online unter www.noe.lfi.at (Suchfunktion) oder in Ihrer zuständigen Bezirksbauernkammer

Nährstoffverfügbarkeit und Nährstoffdynamik im biologischen Ackerbau

Nährstoffmanagement ist im biologischen Ackerbau eine sehr komplexe Aufgabe, da die Nährstoffinputs wie auch die Verluste schwer abgeschätzt werden können. In diesem Seminar der BIOFORSCHUNG AUSTRIA werden die Grundlagen der Nährstoffverfügbarkeit mit Schwerpunkt auf Phosphor und Kalium erklärt und die Fragen behandelt: Wie kann man Nährstoffvorräte verfügbar machen? Welche innovativen Ideen gibt es, um Nährstoffe und organische Substanz aus betrieblichen und regionalen Reststoffen zu nutzen? Wann sind sinkende Nährstoffgehalte laut Bodenanalyse ein Problem?

Termine:

Datum	Uhrzeit	Ort
Mittwoch, 10. Jänner 2024	13 bis 16 Uhr	BBK Baden/Mödling, Pfaffstättnerstr. 3
Freitag, 12. Jänner 2024	09 bis 12 Uhr	BBK Bruck/L., Raiffeisengürtel 27

Referentinnen: DI Elisabeth Neuner, Mag. Marion Bonell, Bioforschung Austria

Kosten: EUR 45,- pro Person gefördert; EUR 90,-/P. ungefordert

Anmeldung: bis 1 Woche vor Kursbeginn im LFI NÖ, Tel.: 05 0250 26100

Anrechnung: 3 Stunden BIO (biorelevante Themen)



Pflanzenschutz-Sachkundeausweis (PSA) - Weiterbildungen

Alle Personen, die Pflanzenschutzmittel kaufen und am Betrieb verwenden, müssen einen gültigen Sachkundeausweis besitzen. Unter Verwendung versteht man neben dem Hantieren und Ausbringen auch die richtige Lagerung von Pflanzenschutzmitteln. Die Ausweise sind für die Dauer von 6 Jahren ausgestellt. Kontrollieren Sie das Ende der Gültigkeit auf der Rückseite Ihres Ausweises. Für die Verlängerung sind fünf Weiterbildungsstunden zu absolvieren. **Nutzen Sie jetzt die Gelegenheit, Ihre Weiterbildungsstunden zu erfüllen - vor allem wenn die Gültigkeit Ihres Ausweises in den nächsten 2 Jahren ausläuft.**



Präsenz-Kurse:

Datum	Uhrzeit	Ort	Anrechnung
23. Jänner 2024	13 bis 18 Uhr	BBK Baden/Mödling, Pfaffstättnerstr. 3	5 Stunden
23. Februar 2024	8.30 bis 13.30 Uhr	BBK Bruck/L., Raiffeisengürtel 27	5 Stunden

Kosten: EUR 20,-/Person gefördert; EUR 100,-/Person ungefordert
Anmeldung: bis spätestens 1 Woche vor Kursbeginn online unter www.noe.lfi.at (Kurssuche) oder in Ihrer Bezirksbauernkammer
 Bitte unbedingt den **Sachkunde-Ausweis zur Veranstaltung mitbringen!**

ONLINE-Kurse – unabhängig von Zeit und Ort einen Kurs absolvieren

- **5-stündiger Kurs** mit verschiedenen Themenschwerpunkten – Kosten EUR 40,-
- **2-stündiger Kurs** – Kosten EUR 25,-

Anmeldung: LFI NÖ, Tel.: 05 0259 26100 oder per Email unter lfi@lk-noe.at unter Bekanntgabe von Name, Adresse, Geburtsdatum, e-mail-Adresse, PSA-Nummer und Betriebsnummer. Nach der Anmeldung erhalten Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten für die Lernplattform eLFI

Webinare – von zu Hause aus am PC teilnehmen:			
Datum	Uhrzeit	Thema	Anrechnung
16. Jänner 2024	17 bis 20 Uhr	Neue und invasive Unkräuter	3 Stunden
23. Jänner 2024	09 bis 12 Uhr	Unkrautmanagement im Grünland	3 Stunden
30. Jänner 2024	09 bis 12 Uhr	Pflanzenschutzmaßnahmen im Wald	3 Stunden
14. Februar 2024	09 bis 12 Uhr	Aktuelle Pflanzenschutzprobleme in Kartoffel, Raps und Rübe	3 Stunden
15. Februar 2024	09 bis 12 Uhr	Aktuelle Pflanzenschutzprobleme in Mais, Rübe und Grünland	3 Stunden

Kosten: EUR 20,-/Person gefördert; EUR 40,-/Person ungefördert
Anmeldung: bis spätestens 1 Woche vor Kursbeginn online unter www.noe.lfi.at (Kurssuche) oder LFI NÖ, Tel.: 05 0259 26100
ACHTUNG: pro Teilnehmer:in ist ein eigenes Gerät mit Internetzugang notwendig!

Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen

Anträge können **laufend** gestellt werden. Aus technischen Gründen sind aber **derzeit Anträge nicht vollständig erfassbar**. Eine **vollständige Beantragung** wird **voraussichtlich erst ab Ende 2023** möglich sein.

Für mehr Details scannen sie bitte den QR-Code



Erntemeldung Weinbau – Abgabe bis spätestens 15. Dezember

Jede Erzeugerin und jeder Erzeuger von Trauben hat mit **Stichtag 30. November** jährlich bis zum 15. Dezember eine **Ernte- und Erzeugungsmeldung** sowie ein aktualisiertes **Stammdatenerhebungsblatt** abzugeben.

LFI Bildungsgutscheine

An die Zukunft denken und Bildung schenken! Nachhaltig, sinnvoll und für jede:n was dabei – LFI Bildungsgutscheine sind wertvolle Geschenke für jeden Anlass.

Nähere Informationen und Bildungsgutscheine erhalten Sie im LFI NÖ, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259 26100.



LFI Bildungsprogramm startet mit über 800 Kursen



Das Bildungsprogramm 2023/24 des LFI Niederösterreich ist erschienen! Ab heuer ist es aus Kostengründen nur mehr online verfügbar.

Neu im heurigen Blätterkatalog ist die interaktive Verlinkung der Kurse - Klicken Sie auf Ihren Wunschkurs und sie gelangen direkt zur Online-Anmeldemöglichkeit! Hier kommen sie zum Programm



Die neue
Generation
Mais



BESTELLAKTION:
15 €*
*pro Einheit, für alle Sorten,
inkl. MwSt.
bis 26.01.2024!



**Stärker. Ertragreicher.
Stabiler.**

KWS KASHMIR ^{RZ 390}

KWS LUSITANO ^{RZ 410}

KWS HYPOLITO ^{RZ 440}

LK Körnermais-Versuch 2022-2023 | Ertrag kg/ha



Hybrid	Ertrag (kg/ha)	H ₂ O %
KWS LUSITANO RZ 410	12.620	18,9
DKC5065	11.974	20,7
P9639	11.669	20,1
DKC4598	11.551	19,8
RGT Azalea	11.026	19,6

Quelle: LK NÖ 2022-2023, Standort Bruck a.d. Leitha (Auszug)

Ihr Gebietsberater
Anton Spacek
Tel.: 0664/280 50 15
www.kwsaustria.at

Anmeldung zu Direktvermarktungsmesse: „Mehr Regionalität für Ihren Gast“

Die Bezirksbauernkammer Mödling veranstaltet gemeinsam mit dem Tourismusverband Wienerwald das **Netzwerkevent „Mehr Regionalität für Ihren Gast!“ am 26.02.2024** in der Burg Perchtoldsdorf.

Wienerwald Tourismus und die Bezirksbauernkammer sowie die Kooperationspartner Wirtschaftskammer Wien und Niederösterreich, Biosphärenpark Wienerwald und Weinforum Thermenregion legen großen Wert darauf, regionale Produzenten aus der Destination Wienerwald mit touristischen Betrieben aus dem Bereich Gastronomie und Hotellerie in Wien und Niederösterreich noch besser zu vernetzen. Dazu laden wir Sie als Produzent von regionstypischen Lebensmitteln zum Netzwerkevent „Mehr Regionalität für Ihren Gast“ ein. Präsentieren Sie Ihre Produkte und Betriebsphilosophie, vernetzen Sie sich mit Gastronomen aus Wien und Niederösterreich und knüpfen Sie so langfristige Geschäftsbeziehungen. Teil des Netzwerkevents werden auch organisierte Kurzgespräche mit Interessent:innen sein, bei welchen konkrete Fragen und Rahmenbedingungen, wie z.B. Menge und Preis, im Detail besprochen und neue Kontakte geknüpft werden können.

Programmübersicht:

10:00 Uhr	Beginn der Veranstaltung
ab 10:30 Uhr	Kurzgespräche „Topf sucht Deckel“
ab 13:00 Uhr	Beginn Bühnenprogramm

Wie?

Jeder teilnehmende Produzent erhält einen Präsentationsstisch inkl. Beschriftung. Kühlmöglichkeiten sind vorhanden.

Kostenbeitrag: EUR 150,- netto pro Betrieb

Anmeldung:

Anmeldefrist ist der 15.12.2023. Die finale Auswahl der teilnehmenden Betrieben obliegt dem Veranstalter

Wenn Sie Interesse haben Ihre Produkte bei der Netzwerkveranstaltung zu präsentieren, füllen Sie bitte **unverbindlich** das Formular auf der Homepage aus (einfach QR-Code scannen). Der Tourismusverband meldet sich zeitnah mit weiteren Informationen bei Ihnen. Bei Rückfragen kontaktieren sie bitte Britta Döring unter 02231/62176 oder b.doering@wienerwald.info.



Heizkostenzuschuss – Antrag bis 31.12.2023

Wie auch im Frühjahr unterstützt das Land Niederösterreich wieder Personen mit schwächerem Einkommen bei der Bestreitung ihres Lebensalltages und hat einen Wohn- und Heizkostenzuschuss beschlossen.

Die Höhe der Förderung ist von der Anzahl der Haushaltsmitglieder abhängig, die zum Zeitpunkt der Antragstellung die Voraussetzungen (siehe weiter unten) erfüllen. Der Zuschuss beträgt für die erste Person im Haushalt € 150,00 und für jede weitere Person € 50,00.

Den NÖ Wohnkostenzuschuss können jene Haushalte beantragen, deren jährliches Bruttoeinkommen folgende Einkommensgrenzen (höchstzulässiges Jahreshaushaltseinkommen) nicht übersteigt:

a) € 20.000, wenn an einer Adresse eine einzige Person ihren Hauptwohnsitz hat

b) € 50.000, wenn an einer Adresse mehrere Personen ihren Hauptwohnsitz haben

Zusätzlich muss der Hauptwohnsitz in Niederösterreich sein und man muss dem berechtigten Personenkreis angehören.

Gerade bei vielen vollpauschalisierten land- und forstwirtschaftlichen Betrieben wird nach dem Ausfüllen des Einkommensteuerformulars E1c bzw. E6c am Ende der Durchrechnung eine Null stehen. Diese Null stellt das einkommenssteuerrelevante Einkommen dar. Für die Ermittlung, ob man einen Anspruch auf den Wohn- und Heizkostenzuschuss hat, müssen nun zu dieser „Null“ die bereits abgezogenen Sozialversicherungsbeiträge wieder dazurechnet werden.

Bitte beachten Sie, dass der Wohn- und Heizkostenzuschuss nur **bis 31. Dezember 2023** unter www.noe.gv.at online beantragt werden kann. Personen, die keinen Online-Zugang haben, können sich an die Servicenummer 02742/9005-15970 wenden.



Weiter Informationen sowie den Antrag finden sie durch scannen des QR-Codes:

Grundverkehrsgesetz - Rechtserwerb an land- u. forstwirtschaftlichen Liegenschaften

Der Erwerb eines Eigentumsrechtes oder eines Nutzungsrechtes an einem land- und forstwirtschaftlichen Grundstück bedarf grundsätzlich der Genehmigung durch die Grundverkehrsbehörde.

Die Bewilligung ist von der Grundverkehrsbehörde zu versagen, wenn einer der Verweigerungsgründe vorliegt, welche im § 6 Abs. 2 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 angeführt sind. Der wichtigste Grund, weshalb die Bewilligung verweigert werden kann, ist das Interesse eines **bäuerlichen Landwirtes** am Erwerb des Grundstückes, wenn der im Vertrag angeführte Erwerber selbst kein Landwirt ist.

Im Rahmen des grundverkehrsbehördlichen Kundmachungsverfahrens können bäuerliche Landwirte bei der zuständigen Bezirksbauernkammer ihr Interesse am Erwerb schriftlich oder niederschriftlich anmelden. Gleichzeitig mit dieser Interessentenanmeldung ist insbesondere die Fähigkeit zur Bezahlung des **ortsüblichen** Kaufpreises oder Pachtzinses durch Vorlage einer verbindlichen Finanzierungszusage einer Bank ausreichend glaubhaft zu machen. **Im Gegensatz zur bisherigen Praxis sind Sparbücher und Kontoauszüge hierfür nicht mehr ausreichend!!** Die Finanzierungszusage muss bereits am letzten Tag der Aushangfrist bei der Bezirksbauernkammer vorliegen!

Damit ein Interessent als bäuerlicher Landwirt im Sinne des NÖ Grundverkehrsgesetzes zu qualifizieren ist, muss das Einkommen aus der Bewirtschaftung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes – vereinfacht ausgedrückt – zumindest ca. 25 Prozent vom Gesamteinkommen betragen.

Hingewiesen wird darauf, dass die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde und Bezirksbauernkammer erfolgt und zusätzlich als Serviceleistung auch auf der BBK-Homepage.

Aktionsplan Schwanzkupieren – Dokumentationsverpflichtung für alle Schweinehalter:innen

Seit 2023 sind neue Aufzeichnungsverpflichtungen bei der Haltung von Schweinen in Kraft getreten. Bis 31. März 2024 muss jeder Schweinehalter erstmals eine "Tierhaltererklärung" im VIS abgeben. Betriebe, die kupierte Schweine halten, begründen in diesem Dokument jährlich die Unerlässlichkeit des Kupierens bzw. erklären, dass sie mit einer Gruppe unkupierter Tiere in den Kupierverzicht einsteigen werden. Außerdem muss bei der Haltung von kupierten Schweinen eine jährliche "Risikoanalyse" durchgeführt werden.

Was muss ich bei der Haltung von kupierten Schweinen am Betrieb bis wann aufzeichnen?

- Jährlich: Erhebung der Häufigkeit von Schwanz- und Ohrverletzungen (erstmals für das Jahr 2023) nach den Tierkategorien Saugferkel, Absetzferkel, Mastschweine, Jungsauen/Jungeber
- Jährlich: Risikoanalyse für jede der genannten Tierkategorien am Betrieb - Im Laufe des Jahres 2023 erstmals durchzuführen
- Jährlich: Tierhaltererklärung A - Diese muss erstmals am 31. März 2024 vorliegen und im Verbrauchergesundheitsinformationssystem (VIS) eingegeben werden. Die Eingabe wird voraussichtlich ab Dezember 2023 möglich sein.
- Die Optimierungsmaßnahmen aufgrund der Risikoanalyse und die Verletzungshäufigkeit sind in die Tierhaltererklärung einzutragen.
- Nachweis der Unerlässlichkeit bei der Haltung kupierter Tiere am Betrieb

Was muss ich bei der Haltung von ausschließlich unkupierten Schweinen am Betrieb bis wann aufzeichnen?

- Beschäftigungsmaterial - seit 1. Jänner 2023
- Platzangebot - seit 1. Jänner 2023
- Auftreten für das Tierwohl relevante Ereignisse (z.B. Kämpfe) - seit 1. Jänner 2023
- Auftreten von Schwanz- und Ohrverletzungen, jährliche Erhebung der Häufigkeit dieser Verletzungen (erstmals für das Jahr 2023) nach den Tierkategorien Saugferkel, Absetzferkel, Mastschweine, Jungsauen/Jungeber
- Jährlich: Tierhaltererklärung B - Verletzungshäufigkeit ist Grundlage der Tierhaltererklärung B, muss erstmals am 31. März 2024 vorliegen und im Verbrauchergesundheitsinformationssystem (VIS) eingegeben werden. Die Eingabe wird voraussichtlich ab Dezember 2023 möglich sein.

*Die Funktionär:innen und Mitarbeiter:innen danken
allen Bäuerinnen und Bauern für das wertschätzende
Miteinander und wünschen ein gesegnetes Weihnachtsfest und
alles Gute für das Jahr 2024.*



Wertholzsubmission

Der **Aktionstag** der 22. Wertholzsubmission des NÖ Waldverbandes findet am **Donnerstag, 1. Februar 2024 von 9 bis 12 Uhr in Heiligenkreuz** statt. Dabei besteht wieder die Möglichkeit der Besichtigung der versteigerten Stämme mit einem aktuellen Ergebnisheft.

Vifzack 2024 gesucht

Die LK NÖ vergibt 2024 zum zweiten Mal den Innovationspreis „Vifzack“. Projekte können ab sofort auf www.landwirtschaft-verstehen.at/vifzack eingereicht werden. Schon beim ersten Vifzack 2019 wurden über 60 Projekte eingereicht. Innovative Betriebe nehmen dabei eine Vorreiterrolle ein und sind für andere wichtige Motivations- und Inspirationsquelle. Sie zeigen die vielfältigen Möglichkeiten auf und beweisen, dass man mit innovativen Ideen in der Land- und Forstwirtschaft erfolgreich sein kann.



Sie haben ein innovatives und zukunftsweisendes Projekt umgesetzt? Dann bewerben Sie sich bis 30. Jänner 2024 für den Vifzack. In folgenden Kategorien können Projekte eingereicht werden:

- Biodiversität und Klimaanpassung
- Pflanzenschutz
- Tierwohl
- Digitalisierung
- Regionale Vermarktung
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Wald der Zukunft
- Jungunternehmer:in

Hier geht es zur Onlineanmeldung:



Die Verleihung des Innovationspreises findet im Herbst 2024 statt. Für die Preisträger je Kategorie gibt es eine Trophäe mit dem Titel „Vifzack 2024“ sowie ein Preisgeld. Jedes eingereichte Projekt nimmt auch an einem Online-Publikumsvoting teil und hat die Chance auf den Publikumssieger.

Schulung Lebensmittelhygiene und Allergeninformation

Zielgruppe:

Für Direktvermarkter:innen, Buschenschänker:innen und Urlaub am Bauernhof-Anbieter:innen, deren letzte Lebensmittelhygieneschulung schon länger (ca. 3 Jahre) zurück liegt, gesetzlich verpflichtend! Auch für Neueinsteiger:innen in diese Betriebszweige!

Termin/Ort: Mittwoch, 17. Jänner 2024, 9 bis 13 Uhr, BBK Wr. Neustadt
Mittwoch, 31. Jänner 2024, 9 bis 13 Uhr, LK St. Pölten

Kosten: EUR 20,- pro Person, EUR 40,- pro Person für Nicht-Landwirte

Anmeldung: Referat Bäuerinnen, Direktvermarktung
Fr. Martina Hermann, Tel 05 0259 26500 bis 1 Woche vor Kursbeginn

Steuersprechtag

Für die aus steuerlicher Sicht intensivste Beratungszeit des Jahres (November bis März) ist es uns wieder gelungen, die LBG – Wirtschaftstreuhand für jeweils einen Steuersprechtag pro Monat in den Bezirksbauernkammern zu gewinnen. Vorrangig ist dieser Sprechtag für Beratung in schwierigen Steuerfragen wie z.B. Umstellung der Gewinnermittlungsart im Zuge des „Beitragsgrundlagenoptionsmodells“ oder „Umsatzsteueroption“ u.a. zu nutzen. Es könnten sämtliche steuerlich relevante Unterlagen (Einheitswert, Einkommensteuererklärungen sowie -Bescheide, eventuell Aufzeichnung aller Einnahmen und Ausgaben nach Jahren geordnet, ...) für die Beratung notwendig sein und es sind diese somit sinnvollerweise mitzubringen.

Termine	Ort	Uhrzeit
Di, 12. Dezember 2023	BBK Baden/Mödling	8 – 13 Uhr
Mi, 20. Dezember 2023	BBK Bruck/L.-Schwechat	9 – 12 Uhr
Di, 16. Jänner 2024	BBK Baden/Mödling	8 – 13 Uhr
Mi, 17. Jänner 2024	BBK Bruck/L.-Schwechat	9 – 12 Uhr
Di, 20. Februar 2024	BBK Baden/Mödling	8 – 13 Uhr
Mi, 21. Februar 2024	BBK Bruck/L.-Schwechat	9 – 12 Uhr
Di, 19. März 2024	BBK Baden/Mödling	8 – 13 Uhr
Mi, 20. März 2024	BBK Bruck/L.-Schwechat	9 – 12 Uhr



Eine Anmeldung in der jeweiligen Bezirksbauernkammer ist unbedingt erforderlich!

Stellenausschreibung

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer sucht einen/eine:



Betriebswirtschaftsberater:in (w/m/d)

für die Mitarbeit in der Abteilung 5.0 Betriebswirtschaft sowie die Unterstützung der Bezirksbauernkammern in NÖ.

Schwerpunkt der Tätigkeit ist die umfassende Beratung von Landwirtinnen zu sämtlichen betriebswirtschaftlichen Themen im Zusammenhang mit der Führung eines landwirtschaftlichen Betriebs (zB Betriebskonzepte, Ermittlung und Interpretation von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen, Auswirkungen von geplanten Entwicklungsschritten, etc.) einschließlich Finanzierung bzw. Förderung von Investitionen.

Anforderungen: Einschlägige Hochschulausbildung (vorzugsweise mit dem Schwerpunkt Agrarökonomie) oder Fachmatura (HBLA) mit entsprechenden Zusatzqualifikationen bzw. Berufserfahrung. Neben fundierten Fachkenntnissen und Interesse an Agrarökonomie erwarten wir Freude am Umgang mit Menschen, Kommunikationsfähigkeit und Flexibilität bei der Arbeitsorganisation im Hinblick auf die Zuordnung zu mehreren Dienstorten.

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden, als Dienstorte gelten St. Pölten und die Standorte der Bezirksbauernkammern in NÖ. Monatsbruttobezug: mindestens 3.146 €, allenfalls Überzahlung abhängig von Qualifikation und Berufserfahrung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte schriftlich an die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Personalreferat, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten oder mittels E-Mail an personal@lk-noe.at

Sprechtage

	BBK Baden/Mödling	BBK Bruck/L.-Schwechat
SVS-Sprechtage Bezirksbauernkammern Eine Terminvereinbarung ist unbedingt notwendig: www.svs.at/beratungstage	Mo, 4. Dezember 2023 Mo, 18. Dezember 2023 Mo, 8. Jänner 2024 Mo, 22. Jänner 2024 Mo, 5. Februar 2024 Mo, 19. Februar 2024 8 - 12 Uhr und 13 - 15 Uhr	Do, 7. Dezember 2023 Do, 21. Dezember 2023 Do, 11. Jänner 2024 Do, 25. Jänner 2024 Do, 8. Februar 2024 Do, 22. Februar 2024 8.30 - 12 Uhr und 13 - 15 Uhr
Rechtssprechtage:	Mo, 18. Dezember 2023 Mo, 15. Jänner 2024 Mo, 19. Februar 2024 BBK Bruck nur nach vorheriger Vereinbarung!	von 9 – 12 Uhr in der BBK Baden/Mödling
Steuersprechtage:	Fr, 15. Dezember 2023 Fr, 19. Jänner 2024 Fr, 16. Februar 2024	von 9 - 12 Uhr in der BBK Wr. Neustadt
Forstsprechtage:	Jeden zweiten Montag (gerade KW) von 8 bis 12 Uhr	Mittwochs von 9 bis 12 Uhr Eine tel. Terminvereinbarung ist erforderlich! 0664/6025924314
Sprechtage LAbg. Bgm. Otto Auer	Nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung!	

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber: Bezirksbauernkammer Bruck/L.-Schwechat, Raiffeisengürtel 27, 2460 Bruck/L., Tel.: 05 0259 40300, Fax: DW 40399

E-Mail: office@bruck.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/bruckschwechat

Bezirksbauernkammer Baden/Mödling, Pfaffstättner Straße 3, 2500 Baden, Tel.: 05 0259 40200, Fax: DW 40299, E-Mail: office@baden.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/baden

Redaktion: Kammersekretär DI Bernhard Scharf, **Redaktionssekretariat:** Eva Griesmüller

Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme: Eva Griesmüller, Tel.: 05 0259 40302

Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen



HOLZ

BRENNSTOFF DER ZUKUNFT

HARGASSNER

HEIZTECHNIK DER ZUKUNFT



Ihr Spezialist bei **PELLETS- | STÜCKHOLZ- | HACKGUT-HEIZUNGEN**

hargassner.com  

POLIC INSTALLATIONSTECHNIK GMBH

GAS

WASSER

HEIZUNG

Schwadorferstraße 31, 2431 Klein-Neusiedl

+43 2230 80 147

office@polic-installationstechnik.at

www.polic-installationstechnik.at



Förderabwicklung und weitere
Informationen bei uns im Haus.

der Gesamtkosten des Heizungstausch!

